

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.379.887

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2400/J-NR/2025 betreffend Belohnungen im BMFWF, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen am 14. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Die Angaben beziehen sich auf die Bediensteten des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die zu Lasten der UG31 beschäftigt waren. Eine Beantwortung für die nachgeordneten Dienststellen ist aufgrund eines zu hohen Verwaltungsaufwands nicht möglich.

Zu Frage 1:

1. Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?

Eine Belohnung gemäß § 19 GehG kann allen Bediensteten zuerkannt werden, wenn sie besondere Leistungen erbringen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften bereits abgegolten wurden. Daraus folgt ein Verbot der Doppelabgeltung für ein und dieselbe besondere Leistung und die Subsidiarität der Belohnung. Die Bediensteten haben keinen Rechtsanspruch auf Belohnung (VwGH 14.01.2004 2001/08/0196). Eine besondere Leistung stellt eine außergewöhnliche Leistung dar, die durch ihren Umfang oder ihre Wertigkeit außergewöhnlich ist und vom Normalen bzw. vom Üblichen abweicht. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass Mittel vorhanden sind und es ist eine Ermessensentscheidung des Dienstgebers, ob für die entsprechende Leistung eine

Belohnung gebührt. Daneben gibt es gemäß § 22b iVm § 76 VBG die Möglichkeit, Leistungsprämien für Vertragsbedienstete im v- und h-Schema zuzerkennen. Die Zuerkennung der Leistungsprämie muss in einem engen zeitlichen Verhältnis zur besonderen Leistung stehen, und sie muss mindestens 10% und darf maximal 50% der Höhe des Monatsentgeltes betragen. Außerdem ist ein Budget für Leistungsprämien gesetzlich garantiert.

Zu Frage 2:

2. Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?

Seit dem Jahr 2020 wurden Leistungen dieser Art gesetzlich nicht eingestellt.

Zu Frage 3:

3. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)

Der Gesamtbetrag für Belohnungen und Leistungsprämien für das jeweilige Jahr stellt sich wie folgt dar:

2020	€ 218 494,-
2021	€ 240 175,-
2022	€ 311 146,-
2023	€ 325 056,-
2024	€ 340 011,-

Zu den Fragen 4 und 5:

4. Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen pro Jahr?

a. Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

5. Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?

a. Wenn ja, warum und in welcher Höhe?

Die Maximalhöhe zur Gesamtbedeckungen von Belohnungen/Prämien ergibt sich aus den jährlich festgelegten Budgetierungen im Bundesfinanzgesetz. Auch wenn keine formale Obergrenze besteht, handelt es sich überwiegend im Einzelfall um Belohnungen im dreistelligen und nur vereinzelt im niedrigen vierstelligen Eurobereich.

Zu den Fragen 6 und 7:

6. Für welchen Personenkreis ist die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung für Belohnungen zuständig?
- a. Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- b. Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
7. Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- a. Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- b. Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- c. Welche Dienstgrad-/Dienstklasse-Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- d. Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- e. Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- f. Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- g. Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Belohnungen/Leistungsprämien werden für besondere Arbeitsleistungen unabhängig von den angefragten Merkmalen „Dienststellen, Dienstorte, Dienstgrad-/Dienstklasse-/Verwendungsgruppen“ zuerkannt, weswegen auch keine zentralen Auswertungsmöglichkeiten dazu bestehen. Auch muss eine Reihung der fünf höchsten Belohnungen pro Jahr aus diesen Gründen und aus datenschutzrechtlichen Überlegungen unterbleiben. Die Auszahlungen von Belohnungen hielten sich jedoch im Rahmen der ressortüblichen Aktionen.

Initiiert wird dieser Prozess einerseits allgemein vom BMFWF als Dienstgeber, andererseits von Projektleitungen oder Vorgesetzten zur Honorierung besonderer Leistungen und zur Schaffung eines motivierten und leistungsorientierten Arbeitsklimas,

wodurch zur Erreichung der Ressortziele des BMFWF beigetragen wird. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den jeweiligen Vorgesetzten.

Zu Frage 8:

8. In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Dazu darf ich auf die regelmäßigen Beantwortungen zu den Anfrageserien betreffend Kosten der Minister:innenbüros verweisen.

Wien, 14. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

